



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Jahresbericht 2020

Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2018

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2018

Die Haushaltsrechnung 2018 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von 867 Mio. € ab. Dieser Überschuss wurde teilweise zur Netto-Tilgung von Schulden verwandt. Außerdem wurden der Haushaltssicherungsrücklage außerplanmäßig 700 Mio. € zugeführt.

Die bereinigten Gesamteinnahmen und die bereinigten Gesamtausgaben entsprachen mit 17,3 Mrd. € und 16,4 Mrd. € nahezu den Vorjahreswerten.

Die Ausgabereise - brutto - erhöhten sich 2018 um 296 Mio. € auf fast 1,9 Mrd. €.

Die Bruttokreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Betriebshaushalte von knapp 4,0 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

1 Haushaltsabschluss

Der Haushaltsabschluss weist das Ergebnis der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2018 unter Berücksichtigung der Haushaltsreste nach:

| | | Einnahmen € | Ausgaben € |
|----|---|------------------------------|--------------------|
| | | Rechnungsergebnis | |
| a) | Nach der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2018 betragen die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben | 21.209.336.906,93 | 21.209.336.906,93 |
| b) | Hinzu treten die am Schluss des Haushaltsjahres 2018 verbliebenen Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden | 1.866.897.775,82 | 1.866.897.775,82 |
| c) | Rechnungsergebnis: Summe der Ist-Beträge und der am Schluss des Haushaltsjahres 2018 verbliebenen Haushaltsreste | 23.076.234.682,75 | 23.076.234.682,75 |
| | | Haushaltsermächtigung | |
| d) | Nach dem Haushaltsplan des Landes für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Haushalts-Soll | 24.610.352.300,00 | 24.610.352.300,00 |
| e) | Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 2017 übernommenen Haushaltsreste | 1.575.720.055,21 | 1.575.720.055,21 |
| f) | Rechnungssoll: Summe der Soll-Beträge und der aus dem Haushaltsjahr 2017 übernommenen Haushaltsreste | 26.186.072.355,21 | 26.186.072.355,21 |
| g) | Unterschied zwischen Rechnungsergebnis (c) und Rechnungssoll (f) | - 3.109.837.672,46 | - 3.109.837.672,46 |
| h) | Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2018 | Ausgleich | |

Die Rechnungsergebnisse unterschritten die jeweilige Haushaltsermächtigung um mehr als 3,1 Mrd. €.

2 Rechnungsergebnisse

Die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Rechnungsergebnisse entwickelten sich nach Absetzung der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste wie folgt:

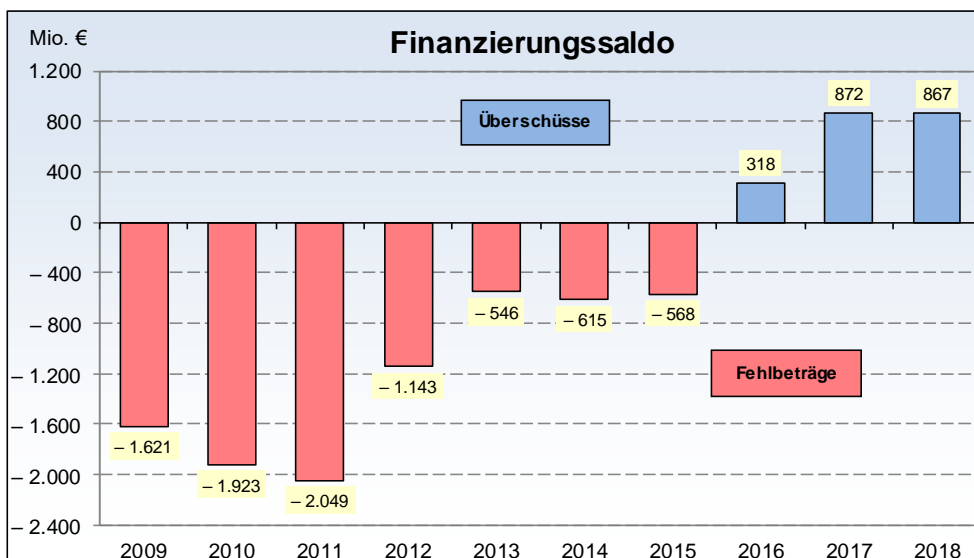
| Haushaltsjahr | Rechnungsergebnisse ¹ Mio. € ² | Veränderung gegenüber Vorjahr % |
|---------------|---|------------------------------------|
| 2009 | 19.191,0 | 0,7 |
| 2010 | 20.315,7 | 5,9 |
| 2011 | 21.512,6 | 5,9 |
| 2012 | 22.359,9 | 3,9 |
| 2013 | 21.538,3 | - 3,7 |
| 2014 | 21.845,0 | 1,4 |
| 2015 | 21.670,8 | - 0,8 |
| 2016 | 23.112,7 | 6,7 |
| 2017 | 22.100,3 | - 4,4 |
| 2018 | 21.500,5 | - 2,7 |

Im Jahr 2018 verminderte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um fast 600 Mio. € (- 2,7 %). Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf eine geringere Brutto-Kreditaufnahme auf der Einnahmenseite und auf niedrigere Brutto-Tilgungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

3 Finanzierungs- und Primärsalden

3.1 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich

In der Finanzierungsrechnung werden die Einnahmen (Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen) den Ausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Deckung von Fehlbeträgen) gegenübergestellt. Danach ergaben sich in den Jahren 2009 bis 2018 folgende Finanzierungssalden:



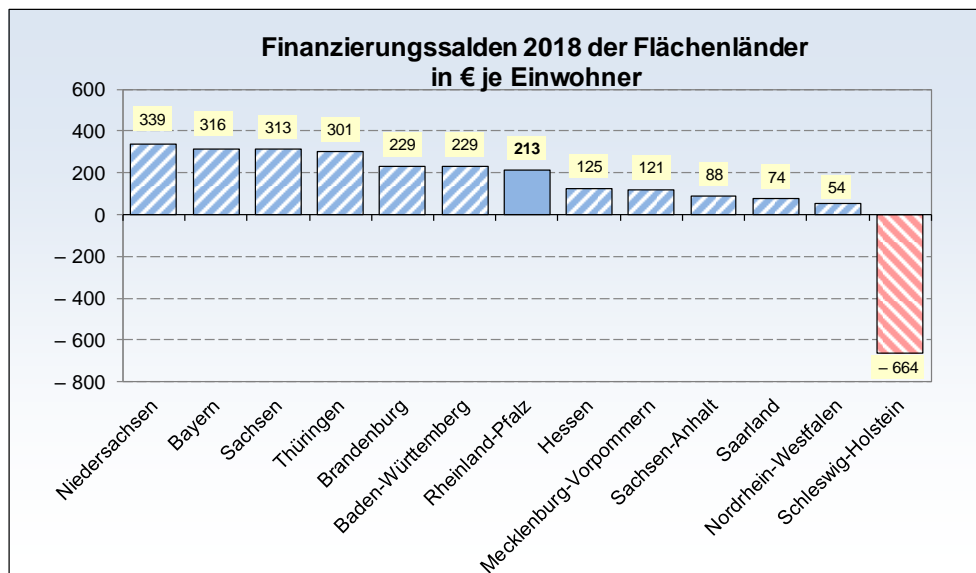
In dem Diagramm sind die Finanzierungssalden dargestellt. Danach bestanden in den Jahren 2009 bis 2015 zum Teil hohe Deckungslücken, die durch Kreditaufnahmen geschlossen wurden. Seit 2016 weisen die Haushaltsrechnungen Finanzierungsüberschüsse aus.

¹ Vergleiche Tabelle zu Teilziffer 1 dieses Beitrags: Summe c abzüglich Summe e.

² Im Interesse einer übersichtlicheren Darstellung sind Zahlenangaben grundsätzlich gerundet.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss zum dritten Mal seit der Finanzreform 1969 mit einem Finanzierungsüberschuss ab. Mit 867 Mio. € lag er geringfügig unter dem Vorjahreswert. Der Überschuss wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt von 168 Mio. € und zur Rücklagenzuführung per saldo von 699 Mio. €³ genutzt.

Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein erzielten sämtliche Flächenländer 2018 Finanzierungsüberschüsse⁴.



Das Diagramm zeigt, dass im Jahr 2018 zwölf Flächenländer Überschüsse erwirtschafteten und nur Schleswig-Holstein ein Finanzierungsdefizit auswies.

Das Finanzierungsdefizit von Schleswig-Holstein belief sich auf mehr als 1,9 Mrd. € und ist auf die Auszahlung einer Garantieleistung von 2,4 Mrd. € für die HSH Nordbank AG zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt würde der Finanzierungsüberschuss 520 Mio. € oder 180 € je Einwohner betragen.⁵ Auch die Überschüsse von Niedersachsen und Bayern sind durch Sondereffekte beeinflusst: Infolge von Geldbußen (einschließlich Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile), die Automobilhersteller zu zahlen hatten, flossen den Haushalten der beiden Länder Mittel von 1 Mrd. € (125 € je Einwohner) und 800 Mio. € (61 € je Einwohner) zu.⁶ Des Weiteren darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das Saarland 260 Mio. € oder 262 € je Einwohner jährlich und die Länder Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein jeweils 80 Mio. € jährlich oder 36 € je Einwohner bzw. 28 € je Einwohner jährlich an Konsolidierungshilfen zur Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenregel erhalten. Diese werden hälftig von Bund und Ländern - auch von den Konsolidierungshilfsländern - finanziert.⁷

³ Rücklagenentnahmen von 3 Mio. € stehen Rücklagenzuführungen von 702 Mio. € gegenüber. Davon entfallen 700 Mio. € auf die außerplanmäßige Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage (Landtags-Vorlage 17/4254). Vgl. Beitrag Nr. 3, Tz. 2.1.3, dieses Jahresberichts.

⁴ Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 2 des Statistischen Bundesamts, vom 7. August 2019.

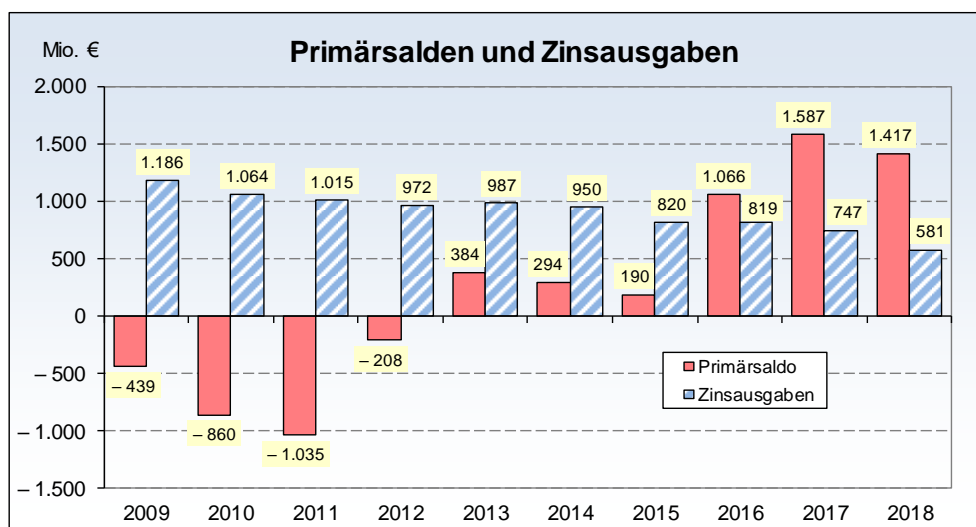
⁵ Vgl. Pressemeldung des Ministeriums der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Januar 2019.

⁶ Presseinformation der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 8. April 2019 sowie Drucksache des Bayerischen Landtags 18/79.

⁷ Vgl. Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (Konsolidierungshilfengesetz) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2705).

3.2 Primärsalden

Die Primärsalden⁸ zeigen auf, ob die Primäreinnahmen (Einnahmen - siehe Nr. 3.1 - ohne Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Kapitalrückzahlungen) zur Finanzierung der Kernaussgaben des Landes (Ausgaben - siehe Nr. 3.1 - ohne Zinsausgaben) ausreichen. In den Jahren 2009 bis 2018 ergaben sich folgende Veränderungen:



In dem Diagramm sind für die Jahre 2009 bis 2018 die Primärsalden den Zinsausgaben gegenübergestellt. Danach schlossen mehrere Haushaltsjahre mit Primärdefiziten ab. In den Jahren 2013 bis 2015 reichten die Primärüberschüsse nicht zur Finanzierung der Zinsausgaben aus. Ab 2016 überstiegen die Primärüberschüsse die Zinsausgaben.

Die Rechnungsergebnisse weisen für 2018 einen Primärüberschuss von 1.417 Mio. € aus. Dieser deckte vollständig die auf 581 Mio. € zurückgegangenen Zinsausgaben.

4 Bereinigte Gesamtausgaben und bereinigte Gesamteinnahmen

Die bereinigten Gesamtausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen und ohne haushalts-technische Verrechnungen) beliefen sich 2018 nach der Planung auf 17.127 Mio. € und nach der Haushaltsrechnung auf 16.422 Mio. €. Damit erhöhten sich die Ist-Ausgaben gegenüber dem Vorjahr nur um 7 Mio. €.

⁸ Das Ministerium der Finanzen hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1304 (Drucksache 16/1996) im Unterschied zur Darstellung in diesem Beitrag die Erlöse aus Vermögensveräußerungen nicht von den Primäreinnahmen in Abzug gebracht.

Seit 2009 ergaben sich folgende Veränderungen:

| Haushaltsjahr | bereinigte Gesamtausgaben | |
|---------------|---|---|
| | Haushaltsplan Veränderung gegenüber Vorjahr in % | Haushaltsrechnung (Ist-Ausgaben) Veränderung gegenüber Vorjahr in % |
| 2009 | 7,1 | 2,2 |
| 2010 | 4,3 | 4,8 |
| 2011 | - 1,0 | 4,3 |
| 2012 | 4,6 | 1,2 |
| 2013 | 3,7 | 1,1 |
| 2014 | 5,2 | 5,8 |
| 2015 | 3,4 | 4,1 |
| 2016 | 1,6 | 1,2 |
| 2017 | 3,8 | 2,6 |
| 2018 | 2,2 | 0,0 |

Die bereinigten Gesamteinnahmen (Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen sowie ohne haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich nach den Rechnungsergebnissen 2018 auf 17.289 Mio. €. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr lediglich 2 Mio. € mehr.

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

In der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung sind ausgewiesen:

| | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| überplanmäßige Ausgaben | 156.217.092,20 € |
| außerplanmäßige Ausgaben | 702.125.553,58 € ⁹ |
| Haushaltsvorgriffe ¹⁰ | <u>21.203.834,88 €</u> |
| Insgesamt | <u>879.546.480,66 €</u> |

Die wesentlichen Abweichungen betreffen Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage (700 Mio. €), Erstattungen an Kommunen sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen (55,1 Mio. €) und Zuweisungen für die Kindergärten (49,5 Mio. €) - vgl. Abschlussbericht (Nr. 8) zur Haushaltsrechnung 2018.

⁹ Vgl. Beitrag Nr. 1 - Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2018 - Teilziffer 4, dieses Jahresberichts.

¹⁰ Vorgriffe sind Mehrausgaben bei übertragbaren Ausgaben, wenn im Haushaltsplan des nächsten Haushaltsjahres eine Ausgabe mit der gleichen Zweckbestimmung vorgesehen ist. Vorgriffe sind auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen.

6 Ausgabereste und Vorgriffe

In den Jahren 2009 bis 2018 wurden folgende Ausgabereste gebildet und Vorgriffe¹¹ in Anspruch genommen:

| Haushaltsjahr | Ausgabereste - netto - | Vorgriffe | Ausgabereste - brutto - | Ausgabereste - brutto - in % des Haus- haltsansatzes |
|---------------|---------------------------|-----------|----------------------------|--|
| | Mio. € | | | |
| 2009 | 880,6 | 19,4 | 900,0 | 4,4 |
| 2010 | 1.115,7 | 20,1 | 1.135,8 | 5,3 |
| 2011 | 711,0 | 24,8 | 735,8 | 3,4 |
| 2012 | 798,2 | 13,9 | 812,1 | 3,5 |
| 2013 | 1.024,5 | 8,7 | 1.033,2 | 4,5 |
| 2014 | 1.074,1 | 8,6 | 1.082,7 | 4,6 |
| 2015 | 1.127,4 | 24,9 | 1.152,3 | 4,7 |
| 2016 | 1.306,2 | 20,2 | 1.326,4 | 5,5 |
| 2017 | 1.575,7 | 16,7 | 1.592,4 | 6,4 |
| 2018 | 1.866,9 | 21,2 | 1.888,1 | 7,7 |

Die Ausgabereste (brutto) erhöhten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 295,7 Mio. € auf 1.888,1 Mio. €¹². Davon betrafen über 368 Mio. € Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs.¹³

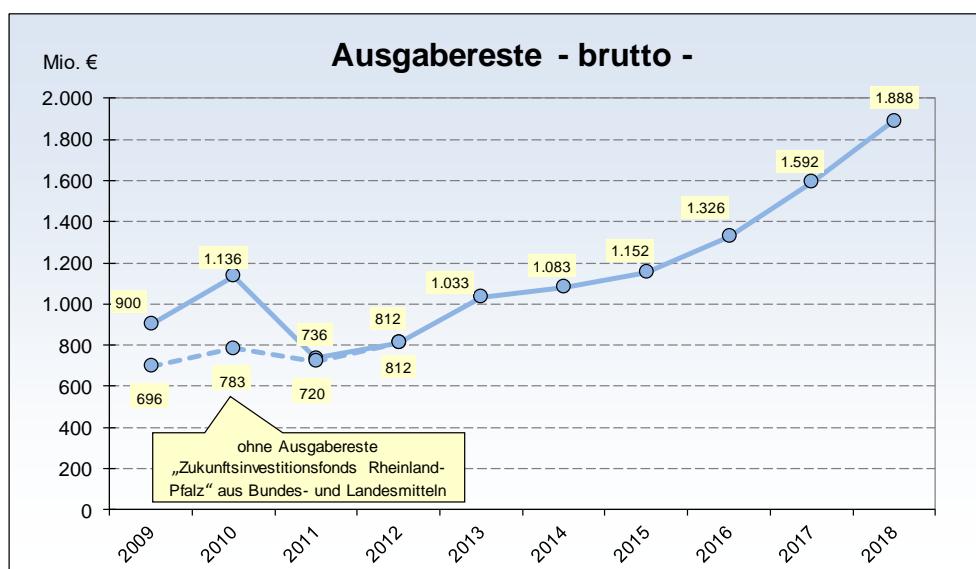
Hohe Ausgabereste wurden bei folgenden Positionen gebildet:

- 163,7 Mio. € „Soziale Wohnraumförderung“ (Kapitel 12 25 Titelgruppe 71),
- 131,2 Mio. € „Globale Mehrausgaben für Personalausgaben“ (Kapitel 20 02 Titel 461 01),
- 82,1 Mio. € „Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA Mittel“ (Kapitel 20 06 Titel 883 15),
- 70,3 Mio. € „Förderung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur“ (Kapitel 03 04 Titelgruppe 71),
- 58,1 Mio. € „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes“ (Kapitel 12 20 Titel 722 01),
- 52,5 Mio. € „Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz“ (Kapitel 14 13 Titel 883 01),
- 50,0 Mio. € „Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz“ (Kapitel 14 12 Titel 853 01),
- 44,9 Mio. € „Ergänzende Finanzzuweisungen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs“ (Kapitel 08 11 Titel 637 13),
- 43,8 Mio. € „Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen“ (Kapitel 12 15 Titel 812 09),
- 41,6 Mio. € „Zuweisung an die Stadt Mainz“ (Kapitel 20 06 Titel 883 12).

¹¹ Siehe auch Fußnote 10.

¹² Im Übrigen vgl. Abschlussbericht Nr. 4 zur Haushaltsrechnung 2018.

¹³ Von den kumulierten Ausgaberesten entfielen 39 Mio. € auf die allgemeinen und 329 Mio. € auf die zweckgebundenen Finanzzuweisungen, vgl. Drucksache 17/10470.



Das Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Ausgabereste in den Jahren 2009 bis 2018.

Von den Ausgaberesten von nahezu 1,9 Mrd. € entfielen 629,8 Mio. € (33,4 %) auf Restebildungen im Rahmen des Bonus-/Malussystems¹⁴.

Zum Ausgleich der Ausgabereste im Rahmen des Haushaltsabschlusses wurde ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet.

Aus den auf ihren bisher höchsten Stand gestiegenen Ausgaberesten können sich erhebliche Risiken für den künftigen Haushaltsvollzug ergeben. Im Dezember 2018 hatte das Ministerium der Finanzen angekündigt, mittelfristig eine Stabilisierung der Ausgabereste durch eine restriktive Bewilligungspraxis anzustreben.¹⁵

Zu einer Begrenzung des Resteanstiegs könnte nach Auffassung des Rechnungshofs beitragen, wenn bei der nächsten Haushaltsaufstellung die Ausgabeansätze stärker an den Veranschlagungsgrundsätzen der Kassenwirksamkeit und Fälligkeit¹⁶ orientiert und hierbei die Ausgabereste berücksichtigt würden.

¹⁴ Das Bonus-/Malussystem basiert auf der Regelung des § 6 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz. Es soll im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung einen Anreiz geben, im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Mittel nicht noch schnell am Jahresende auszugeben, damit diese nicht verfallen. Danach können in budgetierten Bereichen bestimmte Ausgabereste für konsumtive und investive Zwecke gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Resteübertragungen auf andere Haushaltsstellen sind auch möglich. In Form einer Pauschale werden Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung (Bonusdividende) genutzt. Ausnahmeweise geleistete Mehrausgaben sind an anderer Stelle im Haushalt im folgenden Haushaltsjahr einzusparen.

¹⁵ Vgl. Nr. 1, Tz. 2.1, Jahresbericht 2019 (Drucksache 17/8300).

¹⁶ § 11 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333), BS 63-1, Nr. 1.1 zu § 7 VV-LHO.

Die Ausgabereste im Jahr 2018 verteilen sich auf die Einzelpläne und die Ausgabe-Hauptgruppen wie folgt:

| Einzelplan | Bezeichnung | Ausgabereste insgesamt | | Ausgabereste | | | | | |
|------------|--|------------------------|-------------------------|-------------------|--|---|----------------|--|------------------------------------|
| | | Mio. € ¹⁷ | % des Haushaltsansatzes | Personal-ausgaben | Sächliche Verwal-tungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst | Zuwei-sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen | Bau-maß-nahmen | Sonstige Ausgaben für Investi-tionen und Investitions-förderungs-maßnahmen | Beson-dere Fi-nanzierungs-ausgaben |
| | | | | | | | | | |
| 01 | Landtag | 4,4 | 8,5 | 2,1 | 1,4 | 0,1 | - | 0,8 | - |
| 02 | Ministerpräsi-dentin und Staatskanzlei | 3,4 | 10,7 | 1,6 | 1,6 | 0,0 | - | 0,2 | - |
| 03 | Ministerium des Innern und für Sport | 231,0 | 16,0 | 34,3 | 14,6 | 17,2 | - | 164,9 | - |
| 04 | Ministerium der Finanzen | 50,2 | 8,9 | 9,8 | 6,8 | 27,5 | 0,0 | 6,2 | - |
| 05 | Ministerium der Justiz | 21,9 | 2,7 | 10,6 | 7,5 | 1,1 | - | 2,7 | - |
| 06 | Ministerium für Soziales, Arbeit, Ge-sundheit und Demografie | 80,2 | 3,7 | 7,3 | 0,8 | 31,7 | - | 40,5 | - |
| 07 | Ministerium für Familie, Frauen, Ju-gend, In-tegration und Verbraucherschutz | 5,9 | 1,4 | 0,8 | 0,3 | 3,6 | - | 1,2 | - |
| 08 | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt-schaft und Weinbau | 299,6 | 21,4 | 8,7 | 4,7 | 76,7 | 3,1 | 206,4 | - |
| 09 | Ministerium für Bildung | 119,8 | 2,7 | 58,4 | 4,1 | 29,8 | - | 27,6 | - |
| 10 | Rechnungshof | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 12 | Hochbaumaß-nahmen und Wohnungs-bauförderung | 285,9 | 90,8 | - | 25,8 | 146,0 | 58,1 | 56,0 | - |
| 14 | Ministerium für Umwelt, Energie, Er-nährung und Forsten | 296,0 | 75,8 | 10,7 | 25,3 | 42,7 | 54,9 | 162,4 | - |
| 15 | Ministerium für Wissen-schaft, Wei-terbildung und Kultur | 65,5 | 5,0 | 9,9 | 30,6 | 5,9 | - | 19,0 | 0,2 |
| 20 | Allgemeine Finanzen | 424,3 | 3,8 | 131,2 | 0,7 | 63,7 | - | 228,8 | - |
| | insgesamt | 1.888,1 | 7,7 | 285,2 | 124,1 | 445,8 | 116,2 | 916,7 | 0,2 |

¹⁷ Differenzen in den Summen sind durch Runden der Zahlen bedingt.

7 Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll

Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Rechnungssoll:

| | Mio. € |
|--|------------------|
| Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | + 267,2 |
| Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. | + 10,6 |
| Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen | + 110,4 |
| Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen | - 3.498,0 |
| Mindereinnahmen | <u>- 3.109,8</u> |

Zu den Mindereinnahmen trugen vor allem deutlich geringere Kreditaufnahmen - auch zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen¹⁸ - bei.

Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Rechnungssoll:

| | Mio. € |
|---|------------------|
| Personalausgaben | - 164,8 |
| Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst | - 3.736,8 |
| Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen | + 140,5 |
| Baumaßnahmen | - 5,9 |
| Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | - 58,4 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | + 715,6 |
| Minderausgaben | <u>- 3.109,8</u> |

Minderausgaben entstanden im Wesentlichen durch geringere Darlehenstilgungen einschließlich Umschuldungen.

¹⁸ Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 8.1.2 dieses Beitrags.

8 Kreditermächtigungen

8.1 Landeshaushalt

8.1.1 Kredite am Kreditmarkt ohne Umschuldungen

| | |
|---|----------------------------|
| Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 ¹⁹ | 6.487.000.000,00 € |
| Aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragene Einnahmereste für Kreditaufnahmen (Kapitel 20 05 Titel 325 01) | + 1.575.720.055,21 € |
| Rest-Kreditermächtigung aus 2017 ²⁰ (§ 18 Abs. 3 LHO) | + 2.320.000.000,00 € |
| Kreditermächtigung insgesamt | <u>10.382.720.055,21 €</u> |
| Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (Kapitel 20 05 Titel 325 01) | 3.612.299.312,45 € |
| Einnahmereste, die in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01) | + 1.866.897.775,82 € |
| Einnahmen und Reste insgesamt | <u>5.479.197.088,27 €</u> |

Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

8.1.2 Umschuldungen

| | |
|--|--------------------|
| Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen ²¹ | 1.000.000.000,00 € |
| Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten (Kapitel 20 05 Titel 325 03) | 199.129.188,12 € |

Der Gesamtbetrag der Umschuldungen unterschritt die Ermächtigung.

8.2 Betriebshaushalte

8.2.1 Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“

| | |
|---|-----------------|
| Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 ²² | 51.000.000,00 € |
| Aufnahme von Darlehen (brutto) | 51.000.000,00 € |

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Umschuldung von Krediten bis zu 50 Mio. €²³ wurde nicht in Anspruch genommen.

¹⁹ § 2 Abs. 1 Nr. 1 Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018) vom 4. April 2017 (GVBl. S. 49), BS 63-37, in Verbindung mit Nr. 1.1 des Kreditfinanzierungsplans 2018.

²⁰ Nach einer Inabgangstellung eines Betrags von fast 2,3 Mrd. €.

²¹ § 2 Abs. 3 Nr. 1 LHG 2017/2018 in Verbindung mit Nr. 1.2 des Kreditfinanzierungsplans 2018.

²² § 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2017/2018.

²³ § 2 Abs. 3 Nr. 2 LHG 2017/2018.

8.2.2 Landesbetrieb „Mobilität“

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 ²⁴ | | 100.500.000,00 € |
| Rest-Kreditermächtigung aus 2017 (§ 18 Abs. 3 LHO) | + | 75.272.700,00 € |
| Kreditermächtigung insgesamt | | <u>175.772.700,00 €</u> |
| Aufnahme von Darlehen (brutto) | | 100.500.000,00 € |

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Umschuldung von Krediten bis zu 75 Mio. €²⁵ wurde nicht in Anspruch genommen.

²⁴ § 2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2017/2018.

²⁵ § 2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2017/2018.